

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Handelsname: Erster Erzgebirgischer Neutral- und Schonreiniger  
Überarbeitet am / Version: 01.07.2015  
Druckdatum: 28.07.2015

Seite: 1 von 15

## Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikation

Erster Erzgebirgischer Neutral- und Schonreiniger

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### **1.2.1 Relevante identifizierte Verwendungen**

Reiniger für wasserbeständige Oberflächen

#### **1.2.2 Verwendungen, von denen abgeraten wird**

Keine bekannt

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

#### **Lieferant**

Firmenname: Fachgroßhandel Hans Reinhold u. Sohn  
Mittelweg 10  
09488 Thermalbad Wiesenbad OT Schönfeld  
Telefon: 03733/5967990  
Telefax: 03733/59679930  
Email: beratung@reinhold-sohn-hygiene.de  
Internet: www.reingold-sohn-hygiene.de

### 1.4 Notrufnummer

Giftnotruf Erfurt: 0361/730730

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Handelsname: Erster Erzgebirgischer Neutral- und Schonreiniger  
Überarbeitet am / Version: 01.07.2015  
Druckdatum: 28.07.2015

Seite: 2 von 15

## Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### **GHS-Einstufung**

Eye Irrit. 2 (Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 2, H319)

#### **2.1.1 Zusätzliche Informationen**

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

#### **2.2.1 Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]**

**Produktidentifikation:** -

**Gemisch:** Ja

**Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:** -

**Gefahrenpiktogramme:**



**GHS07**

**Signalwort:**

Achtung

**Gefahrenhinweise:**

H319: Verursacht schwere Augenreizung.

**Sicherheitshinweise:**

P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P280: Augenschutz tragen.

P305 + P351 + P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen

P337 + P313: Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Handelsname: Erster Erzgebirgischer Neutral- und Schonreiniger  
Überarbeitet am / Version: 01.07.2015  
Druckdatum: 28.07.2015

Seite: 3 von 15

## Ergänzende Gefahrenmerkmale (EU):

EUH208: Enthält ein Gemisch aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on (CIT) und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (MIT) im Verhältnis 3:1 Kann allergische Reaktionen hervorrufen

## Besondere Vorschriften für ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische:

## Zusätzliche Kennzeichnung nach der Detergenzienverordnung (EG) Nr. 648/2004:

5% - 15% anionische Tenside  
Benzyl Alcohol  
Methylchloroisothiazolinone  
Methylisothiazolinone  
Parfum  
D-Limonen

## Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1 Gemische

#### 3.1.1 Beschreibung

Wässrige Lösung mit Tensiden

#### 3.1.2 Gefährliche Inhaltsstoffe

Stoffname	CAS-Nr.	Index Nr.	EG Nr.	Konzentration in %	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272 [CLP]
Anioisches Tensid 70% SODIUM LAURETH SULFATE	9004-82-4		221-416-0	5 -15	Skin Irrit 2 H315 Eye Dam 1 H318 Aquatic Chronic 3 H412
Anionisches Tensid SODIUM DODECYLBENZENESULFONATE	68411-30-3		270-115-0	<5	Acute Tox. 4; H302 Skin Irrit 2 H315 Eye Dam 1 H318 Aquatic Chronic 3 H412

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Handelsname: Erster Erzgebirgischer Neutral- und Schonreiniger  
Überarbeitet am / Version: 01.07.2015  
Druckdatum: 28.07.2015

Seite: 4 von 15

### 3.1.3 Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

## Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1.1 Allgemeine Angaben

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen

#### 4.1.2 Nach Einatmen

Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.  
Für Frischluft sorgen.

#### 4.1.3 Nach Hautkontakt

Bei Kontakt mit der Haut: Behutsam mit viel Wasser und Seife waschen.  
Bei Kontakt mit der Kleidung: Kontaminierte Kleidung und Haut sofort mit viel Wasser abwaschen und danach Kleidung ausziehen.  
Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.

#### 4.1.4 Nach Augenkontakt

Bei Kontakt mit den Augen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.  
Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.  
Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.

#### 4.1.5 Nach Verschlucken

Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzt aufsuchen. Datenblatt oder Etikett mitführen.

### 4.2 Wichtige akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Falls zutreffend sind verzögert auftretende Symptome und Wirkungen in Abschnitt 11 zu finden bzw. bei den Aufnahmewegen unter Abschnitt 4.1.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

#### Hinweise für den Arzt:

Es liegen keine Informationen vor.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Handelsname: Erster Erzgebirgischer Neutral- und Schonreiniger  
Überarbeitet am / Version: 01.07.2015  
Druckdatum: 28.07.2015

Seite: 5 von 15

## Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

**Geeignete Löschmittel:**

Wassersprühstrahl, Schaum, Kohlendioxid, Trockenlöschmittel

**Ungeeignete Löschmittel:**

-

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

**Gefährliche Verbrennungsprodukte:**

Brandgase von organischen Stoffen sind als Atmungsgifte einzustufen.

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät, Schutzkleidung und je nach Brandgröße ggf. Vollschutz.

### 5.4 Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

## Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und in Notfällen anzuwendende Verfahren

#### **6.1.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen**

Augen- und Hautkontakt vermeiden.  
Ggf. Rutschgefahr beachten.  
Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen  
Nicht in die Kanalisation / Oberflächenwasser / Grundwasser gelangen lassen  
Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Handelsname: Erster Erzgebirgischer Neutral- und Schonreiniger  
Überarbeitet am / Version: 01.07.2015  
Druckdatum: 28.07.2015

Seite: 6 von 15

## **6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Mit Flüssigkeit bindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.  
Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt 13 behandeln.  
Verdünnung mit Wasser möglich.  
Restmenge mit viel Wasser spülen.

## **6.4 Verweis auf andere Abschnitte**

Information zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7  
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8  
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13

## **Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung**

### **7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

#### **7.1.1 Schutzmaßnahmen**

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:  
Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen  
Dämpfe/Aerosole nicht einatmen  
Beim Verdünnen stets Wasser vorlegen und Produkt hineinrühren  
Augen- und Hautkontakt unbedingt vermeiden  
Augenwaschstation und Sicherheitsdusche sollten sich in der Nähe des Verarbeitungsbereichs befinden.  
Hinweise auf dem Etikett sowie Gebrauchsanweisung beachten.  
Arbeitsverfahren gemäß Betriebsanweisung anwenden.  
Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen.  
Bei der Arbeit nicht Essen, trinken, rauchen, schnupfen.  
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.  
Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

### **7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

**Verpackungsmaterialien:**  
Keine besonderen Anforderungen

**Anforderungen an Lagerräume und Behälter:**  
Produkt nur in Originalverpackungen und geschlossen lagern  
Wasserrechtliche Vorschriften beachten

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Handelsname: Erster Erzgebirgischer Neutral- und Schonreiniger  
Überarbeitet am / Version: 01.07.2015  
Druckdatum: 28.07.2015

Seite: 7 von 15

## **Zusammenlagerungshinweise:**

Produkt nur in Originalverpackungen und geschlossen lagern  
Lagerklasse nach TRGS 510: 12

## **Weitere Angaben zu Lagerbedingungen:**

Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren  
Behälter dicht geschlossen halten  
Vor Frost schützen

## **Abschnitt 8:** **Begrenzung und Überwachung der** **Exposition/Persönliche Schutzausrüstung**

### **8.1 Zu überwachende Parameter**

#### **8.1.1 Arbeitsplatzgrenzwerte TRGS 900:**

Das Produkt/Gemisch enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

#### **8.1.2 Biologische Grenzwerte TRGS 903:**

Das Produkt/Gemisch enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit biologischen, zu überwachenden Grenzwerten.

### **8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**

#### **8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen**

Für ausreichende Lüftung sorgen.  
Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden.  
Bei Überschreitung des Arbeitsplatzgrenzwertes (AGW): Geeigneten Atemschutz verwenden.  
Gilt nur, wenn hier Expositionsgrenzwerte aufgeführt sind.

#### **8.2.2 Persönliche Schutzausrüstung**

##### **8.2.2.1 Augen-/Gesichtsschutz:**

Empfehlenswert bei Gefahr von Spritzern.  
Dicht schließende Schutzbrille (EN 166).

##### **8.2.2.2 Hautschutz:**

Schutzhandschuhe benutzen (EN 374).

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Handelsname: Erster Erzgebirgischer Neutral- und Schonreiniger  
Überarbeitet am / Version: 01.07.2015  
Druckdatum: 28.07.2015

Seite: 8 von 15

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation  
Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt/den Stoff/die Zubereitung sein  
Schutzhandschuhe vor jeder Benutzung auf ihren ordnungsgemäßen Zustand prüfen  
Zur Vermeidung von Hautproblemen ist das Tragen von Handschuhen auf das notwendige Maß zu reduzieren

#### Handschuhmaterial:

Butylkautschuk – Butyl

Empfohlene Materialstärke:  $\geq 0,5\text{mm}$

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren

Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich

#### Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:

Permeationszeit/Durchbruchzeit:  $\geq 8$  Stunden (DIN EN 374)

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten

Schutzhandschuhe sollten bei ersten Abnutzungserscheinungen ersetzt werden

#### Nicht geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialien:

Stoff

Leder

#### 8.2.2.3 Atemschutz:

Atemschutz bei Aerosol- oder Nebelbildung

Empfohlenes Filtergerät für kurzzeitigen Einsatz:

Partikelfilter EN 141

bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden

#### 8.2.2.4 Körperschutz:

Arbeitsschutzkleidung (zum Beispiel: Sicherheitsschuhe EN ISO 20345, langärmelige Arbeitskleidung)

#### 8.2.2.5 Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die allgemeinen Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien sind anzuwenden.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

#### **8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition**



# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Handelsname: Erster Erzgebirgischer Neutral- und Schonreiniger  
Überarbeitet am / Version: 01.07.2015  
Druckdatum: 28.07.2015

Seite: 9 von 15

Es liegen keine Informationen vor.

## Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### 9.1.1 Aussehen

Aggregatzustand	Farbe	Geruch
flüssig	klar	parfümiert

#### 9.1.2 Sicherheitsrelevante Basisdaten

	Wert	Bemerkung
pH-Wert	~ 7	gemessen
Flammpunkt		
Relative Dichte in g/ml	~ 1,027	gemessen
Löslichkeit in Wasser	Ja	
Explosive Eigenschaften	Keine	
Oxidierende Eigenschaften	Keine	

## Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

### 10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

### 10.3 Mögliche gefährliche Reaktionen

Kontakt mit anderen Chemikalien meiden.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Siehe Abschnitt 7.  
Vor Frost schützen.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Keine bekannt

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Handelsname: Erster Erzgebirgischer Neutral- und Schonreiniger  
Überarbeitet am / Version: 01.07.2015  
Druckdatum: 28.07.2015

Seite: 10 von 15

## Abschnitt 11: Toxikologische Informationen

### 11.1 Angaben zur toxikologischen Wirkung

#### **Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung**

Eventuell weitere Informationen über gesundheitsschädliche Auswirkungen siehe Abschnitt 2.1 (Einstufung)

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren nach CLP / GHS vorgenommen.

#### **Akute Toxizität**

##### Daten aus Tierversuchen:

CAS: 9004-82-4	Wirkdosis/ - konzentration	Spezies	Methode	Symptome/ verzögerte Effekte	Bemerkung
Anionisches Tensid					
Akute orale Toxizität	1020mg/kg	Ratte	LD 50		
Akute dermale Toxizität					
Akute inhalative Toxizität (Gas)					
Akute inhalative Toxizität (Dampf)					
Akute inhalative Toxizität (Staub/Nebel)					

Berechneter Schätzwert akute Orale Toxizität ATE (mix): 17288mg/kg

#### **Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:**

##### Relevante Inhaltstoffe:

Anionisches Tensid (5%-15%) additiv,  
Einstufung des Stoffes: Kategorie 2  
(Allgemeiner Grenzwert) SCL: Kategorie 2: 10 %

anionisches Tensid < 5% additiv,  
Einstufung des Stoffes Kategorie 2 %  
(Allgemeiner Grenzwert) Kategorie 2: 10 % (Allgemeiner Grenzwert)

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Handelsname: Erster Erzgebirgischer Neutral- und Schonreiniger  
Überarbeitet am / Version: 01.07.2015  
Druckdatum: 28.07.2015

Seite: 11 von 15

## **Ätz-/Reizwirkung auf die Augen:**

### Relevante Inhaltsstoffe:

Anionisches Tensid 5% -15% additiv,  
Einstufung des Stoffes: Kategorie 1  
SCL: Kategorie 1: 3 % (Allgemeiner Grenzwert)  
Kategorie 2: 10 % (Allgemeiner Grenzwert)

Anionisches Tensid < 5% additiv,  
Einstufung des Stoffes: Kategorie 1  
Kategorie 1: 3 % (Allgemeiner Grenzwert)  
Kategorie 2: 10 % (Allgemeiner Grenzwert)

Ergebnis: Das Gemisch wird in Kategorie 2 eingestuft (Untersuchungsbericht  
Study.No. 14111002G850 Laus GmbH)

## **Sensibilisierung der Atemwege/Haut**

Nicht eingestuft

## **Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)**

Nicht eingestuft

## **CMR-Wirkung (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)**

Kanzerogenität: nicht eingestuft  
Mutagenität: nicht eingestuft  
Teratogenität: nicht eingestuft

## **11.2 Andere Informationen**

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Verordnung (EG)  
Nr. 1272 / 2008 vorgenommen

## **Abschnitt 12:** **Umweltbezogene Angaben**

### **12.1 Toxizität**

#### **12.1.1 Gewässergefährdung**

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Handelsname: Erster Erzgebirgischer Neutral- und Schonreiniger  
Überarbeitet am / Version: 01.07.2015  
Druckdatum: 28.07.2015

Seite: 12 von 15

Ökotoxikologische Daten für das Gemisch liegen nicht vor.

Bestandteile, die zur chronischen Gewässergefährdung beitragen können:

Anionisches Tensid 5% -15% Kategorie 3

Anionisches Tensid < 5 %, Kategorie 3,

Das Gemisch wird nicht in diese Gefahrenkategorie eingestuft.

## 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit:

	Inokulum	Parameter	Abbaugrad	Methode	Bemerkung
Gemisch			> 90%	OECD 301A (95% 21d mod. OECD- Screening-Test)	Leicht biologisch abbaubar

## 12.3 Bioakkumulationspotenzial

**Bewertung/Einstufung:**

Gemisch: keine Daten verfügbar

## 12.4 Mobilität im Boden

**Bewertung/Einstufung:** Löst sich in Wasser.

## 12.5 Ergebnis der PBT und vPvB Beurteilung

Das Gemisch wird weder als persistent, bioakkumulierend noch toxisch (PBT) angesehen. Das Gemisch wird weder als sehr persistent noch als sehr bioakkumulativ (vPvB) angesehen.

## 12.6 Andere umweltschädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

## [Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung](#)

### 13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Handelsname: Erster Erzgebirgischer Neutral- und Schonreiniger  
Überarbeitet am / Version: 01.07.2015  
Druckdatum: 28.07.2015

Seite: 13 von 15

## 13.1.1 Entsorgung des Produkts/der Verpackung

### Abfallschlüssel / Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV:

07 06 99 Abfälle a.n.g.

20 01 29 Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten

Die genannten Abfallschlüssel sind Empfehlungen aufgrund der voraussichtlichen Verwendung dieses Produktes.

Aufgrund der speziellen Verwendung und Entsorgungsgegebenheiten beim Verwender können unter Umständen auch andere Abfallschlüssel zugeordnet werden.

### Verpackung:

Örtliche behördliche Vorschriften beachten. Nicht kontaminierte Verpackungen können wiederverwendet werden.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

## 13.1.2 Abfallbehandlungslösungen und Entsorgungsempfehlungen

Zum Beispiel geeignete Verbrennungsanlage.

Zum Beispiel auf geeignete Deponie ablagern.

Örtliche behördliche Vorschriften beachten.

## Abschnitt 14: Transportinformationen

	Landtransport (ADR/RID)	Binnenschiffs- transport (ADN)	Seetransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI / IATA)
<b>UN-Nummer</b>	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
<b>Richtige UN- Versandbezeichnung</b>	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
<b>Transport- gefahrenklasse(n)</b>	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
<b>Gefahrzettel</b>	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
<b>Verpackungsgruppe</b>	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
<b>Tunnelbeschränkungscode</b>	n.a.	-	-	-
<b>Gefahr-Nr./Kemlerzahl</b>	n.a.	-	-	-
<b>Begrenzte Menge</b>	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
<b>Sondervorschrift</b>	-	-	-	-
<b>Umweltgefahren</b>	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Handelsname: Erster Erzgebirgischer Neutral- und Schonreiniger  
Überarbeitet am / Version: 01.07.2015  
Druckdatum: 28.07.2015

Seite: 14 von 15

## Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### 15.1.1 EU Vorschriften

Angaben zur VOC-Richtlinie: keine

#### **Zusätzliche Hinweise:**

Einstufung und Kennzeichnung siehe Abschnitt 2.  
Chemikalienverordnung, ChemV beachten.  
Chemikalien-Risikoreduktionsverordnung, ChemRRV beachten.  
Luftreinhalte-Verordnung, LRV beachten.

#### 15.1.2 Nationale Vorschriften

##### Störfallverordnung:

Verordnung über den Schutz vor Störfällen (Störfallsverordnung, StfV) beachten.

##### Wassergefährdungsklasse:

1 = schwach wassergefährdend

## Abschnitt 16: Sonstige Angaben und Hinweise

### 16.1 Änderungshinweise

Die hier gemachten Angaben sollen das Produkt im Hinblick auf die erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen beschreiben, sie dienen nicht dazu bestimmte Eigenschaften zuzusichern und basieren auf dem heutigen Stand unserer Kenntnisse. Haftung ausgeschlossen.

### 16.2 Abkürzungen und Akronyme

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Handelsname: Erster Erzgebirgischer Neutral- und Schonreiniger  
Überarbeitet am / Version: 01.07.2015  
Druckdatum: 28.07.2015

Seite: 15 von 15

IATA: International Air Transport Association  
IATA-DGR: Dangerous Goods Regulations by the "International Air Transport Association" (IATA)  
ICAO: International Civil Aviation Organization  
ICAO-TI: Technical Instructions by the "International Civil Aviation Organization" (ICAO)  
GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals  
EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances  
CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)  
LC50: Lethal concentration, 50 percent  
LD50: Lethal dose, 50 percent

## **16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen**

Die Angaben stützen sich auf Informationen von Vorlieferanten.

## **16.4 Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1207/2008 [CLP]**

-

## **16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)**

H302 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken  
H315 Verursacht Hautreizungen.  
H318 Verursacht schwere Augenschäden  
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

## **16.6 Sonstige Hinweise**

Die hier gemachten Angaben sollen das Produkt im Hinblick auf die erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen beschreiben, sie dienen nicht dazu bestimmte Eigenschaften zuzusichern und basieren auf dem heutigen Stand unserer Kenntnisse. Haftung ausgeschlossen. Für Änderungen von Seiten Dritter übernehmen wir keine Verantwortung.